

Gubernial Verlautbarungen.

Kundmachung des kais. königl. k. k. böhmischen Guberniums zu Laibach. (1)
Die Aufnahme von Civil-Individuen zu der Katastral-Vermessung betreffend.
Mit Beziehung auf die hierortige Kurrende vom 5ten May v. J. No. 5035/753 werden alle Civil-Parteyen, welche bei der Vermessung im Jahre 1820 eine Aufstellung zu erhalten wünschen, in Folge herabgelangten Dekrets der hohen k. k. Grundsteuer Regulirungs Hofkommission vom 17. v. M. B. 6753 hiemit angewiesen, ihre genaue spätestens bis Ende Juny v. J. bey den Steuer-Regulirungs- Provinzial-Kommissionen im Küstenlande, in Niederösterreich oder bey der Steuer-Regulirungs-Kreis-Kommission in der Buccovina, je nachdem sie in einer oder andern Provinz angestellt zu werden wünschen, einzureichen, von welchen Stellen sie dann in der Folge den Bescheid erhalten werden.

Da übrigens sowohl die Stellen der Vermessungs-Inspektoren als auch die Gehalte der höhern Klasse der Geometer in Zukunft nur solchen Individuen zu Theil werden, welche bey der Katastral-Aufnahme bereits Dienste geleistet, und sich ausgezeichnet haben; so werden Gesuche um unmittelbare Anstellung als Inspektor oder als Geometer der höhern Klasse nicht berücksichtigt.

Fern Individuen endlich, welche bereits früher eingetroffen sind, haben ihre Gesuche nicht zu erneuern, nachdem dieselben entweder bereits Anstellungen erhalten, oder dazu in Vormerkung genommen, und der betreffenden Grundsteuer-Regulirungs-Kommission zur Einberufung bekannt gemacht worden sind.

Laibach am 17ten May 1819.

Joseph Graf Sweerts - Spork,
Landes - Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernialrath.

Edict. (1)
Circulare des kais. königl. böhmischen Guberniums zu Laibach.
Die inländischen Weine durch künstliche Zubereitung den ausländischen Weinen gleich zu machen, und als solche zum Verkaufe anzubieten, wird verboten.
Gemäß eines Dekretes der k. k. hohen Hofkanzley vom 30ten v. M. No. 12668 hat die für die alpbösterreichischen Provinzen — um das Publikum vor manchen der Gesundheit öfters schädlichen Verfälschungen desto mehr zu sichern, erlassene allerhöchste Entschliessung vom 7ten Dezember 1811, vermög welcher die inländischen durch künstliche Zubereitung den fremden ähnlich gemachten Weine für ausländische zum Verkaufe anzukündigen und dafür abzusezen, unter Confiscations-Strafe verboten, und die Uebertreter noch überdieß nach Umständen nach den auf die Getränkeverfälschungen in den G. S. 156, 157 und 158 des IX. Hauptstücks des Gesetzbuches über schwere Poltzenübertretungen verhängten Strafen zu behandeln, verordnet wurde, gegenwärtig auch in dieser Provinz in Wirksamkeit zu treten.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft und Jedermanns Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Laibach am 21ten May 1819.

Joseph Graf Sweerts - Spork,
Landes - Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Gubernialrath.

Edict. (2)
Auf den Bericht des Inn. Oest. Appellationsgerichts vom 4ten Juny 1817, rücksichtlich der Errichtung eines Hauptschuldenbuchs für die Görzer Landtafel, und der Grundbuchver-

Waltung im Görzer Kreise, wurde mit Entschliebung vom 5ten November 1817 der k. k. obersten Justizstelle im Einvernehmen mit der k. k. Zentral-Organisirungs-Hofkommission dem k. k. Küstenländischen Appellationsgerichte bedeutet, daß in Görz eine eigene Commission aus Mitgliedern von Seite der Justiz und politischen Behörde zusammengesetzt werde, welche die Regulirung der Görzer Landtafel, und vorzüglich die Ausschreibung, welche Realitäten zur grundbüchlichen, zur Urbarial, und zur landräthlichen Behandlung geeignet seyen, zu bewirken, und sich insbesondere nach den in den Hofdekreten vom 5ten März 1807 und 21ten May 1808, durch welche schon damals eine dergleichen Kommission verordnet worden, bestimmten Weisungen zu benehmen haben sollte.

Da diese Kommission bermalß in Wirksamkeit getreten ist, wird sämmtlichen Domänen aufgetragen, ihre ordentlich belegte Fassionen binnen 6 Wochen derselben zu überreichen, in welchen alle Grundstücke namentlich aufzuführen seyn werden, welche sie für unterthänig, und zur grundbüchlichen Eintragung geeignet erachten. Jedoch wird, als Grundsatz aufgestellt, daß nur die eigentlichen Rustikalgründe, das ist, bey welchen zwischen Herrn und Besizern ein wahres Unterthansband besteht, Gegenstände des Grundbuchs seyn können. Die Kommission wird sohin die wahre Eigenschaft dieser Gründe nach Vernehmung der Eigenthümer und derjenigen, um deren Rechte es sich handelt, erheben, und nach Befund die gesetzliche Zuweisung an das Grundbuch verordnen. Den Domänen werden auf ihr Verlangen die Auszüge aus der Landtafel und dem Kataster, deren sie bedürfen, unentgeltlich hinausgegeben werden.

Von der k. k. aufgestellten Commission zur Regulirung der Landtafel.

Görz den 12ten May 1819.

Ant. Freiherr v. Longo.

Franz Savio,
Referent.

Cirkulare des kaiserl. königl. illyrischen Suberniums zu Laibach. (3)

Die Abänderung und Strafbestimmung des 19. §. des Erwerbsteuer - Patents vom 21ten December 1812 betreffend.

Aus Anlaß einer von der hohen vereinigten Hofkanzley in Anregung gebrachten Frage, ob die durch den 19ten §. des Erwerbsteuer - Patents vom 21ten December 1812 ausgesprochene Strafe des Gewerbsverlustes auf jene Individuen, welche sich durch Schleichwege der Erwerbsteuer - Entrichtung entziehen, auch bey veräußerten und rabizirten Gewerben ohne Gefährde der Rechte eines Dritten einzutreten habe; geruheten Se. Majestät über den dießfalls allerunterthänigst erstatteten Vortrag mit allerhöchster Entschliebung vom 21ten März d. J. laut herabgelangten hohen Hofkanzley - Dekrets vom 7ten April d. J. No. 11081 Folgendes zu bestimmen:

Der Besizer eines Personal oder rabizirten und veräußerten Gewerbes, welcher sich durch Schleichwege der Entrichtung der Erwerbsteuer entzieht, ist im Betrettungsfalle mit dem vierfachen Betrage der auf ihn patentmäßig entfallenden Erwerbsteuer eines Jahres zu bestrafen.

Laibach am 7ten May 1819.

Joseph Graf v. Smeerts - Spork,
Landes - Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Subernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Nachdem die hohe Stelle auf freisämtliche Anzeige vom 6. d. M. Zahl 3209 die Theilung der Stadt in zwei Sanitäts - Districte mittelß des Kaufes der Laibach, und die Zuweisung des rechten Ufer zur ärztlichen Hülßleistung an Hrn. Dr. Franz Weber 2. Stadrarzten, wohnhaft auf dem alten Markt No. 20 im 2. Stock; — des linken aber sammt den darangelegenen Vorstädten an den Hrn. Dr. Jakob Pfandel wohnhaft am deutschen Plage No. 203 im 1. Stock — mittelß herabgelangten hohen Suberna-

nial-Erlaß vom 17^{ten} Mai d. J. Zahl 6124 genehmiget hat, so wird hiemit das Publicum von dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt, um nöthigen Falls sich an die betreffenden Stadtkassen-Verzte wenden zu können.

K. k. Kreisamt Laibach am 23. Mai 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Be k a n n t m a c h u n g. (1)

Vor dies m. k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte haben alle jene, welche an dem Verlaß des unterm 22ten April l. J. hier verstorbenen Krämers Carl Swetelsky entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 28ten Juny m. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, widrigen die Abhandlung, und die Verantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu wird rechtlich ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen soll.

Laibach am 11ten May 1819.

Be k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die von dem Joseph Pefouy, und Johann Suppanz, Vorsteher der Gemeinde Wechein gebettene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der in Verlust gerathenen auf die Gemeinde Wechein lautenden Ararial- Kriegs-Darlehens-Obligazion vom 1ten May 1803 Nro. 12241, pr 385 fl. a 5 procento gewilliget worden; daher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese in Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligazion einen Anspruch zu haben vermeynen, aufgefordert werden, ihre ausfällige Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von Ein Jahr, Sechs Wochen, Drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als in widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Gesuch der Bittsteller solche für getödtet, und kraftlos erklärt werden soll.

Laibach am 11ten May 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Damian Braune, Bürgers der Stadt Gottschee, wegen den Andreas, und Minna Schleiter zu Kerndorf aus dem gerichtlichen Veraleiche vom 26ten September 1816 zu fordern habenden 200 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbiethung der den beyden Eheleuten gehörigen mit Pfandrechte belegten, und auf 300 fl. gerichtlich geschätzten, diesem Herzogthume sub Rectif. Nro. 153 dienstbaren 14 Urbar Hube zu Kerndorf sammt Vieh, und F. brüssen gewilliget, und dazu drey Termine nämlich der 30te Juny, 30te July, und 30te August l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden seyen, daß die Pfandstücke, welche weder bey der ersten, noch zweyten Tagsetzung um die Schätzung, oder darüber angebracht werden könnten, bey der dritten auch unter derselben weggegeben werden würden.

Kauflustige werden zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch unter einem die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, dazu vorgefordert.

Die Feilbiethungs-Bedingnisse können in dieser Gerichtskanzley täglich eingesehen werden. Bezirks-Gericht Gottschee am 25ten May 1819.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Loser von Eben, gegen Joseph Etaller zu Pflaundt, wegen in Folge gerichtlichen Veraleiches vom 8ten July 1817 zu fordern habenden 338 fl. M. M. Interessen und Gerichtskosten, in die Feilbiethung der gegnerischen mit Pfand-

recht belegten, und gerichtlich auf 400 fl. geschätzten, diesem Herzogthume dienßbaren beyden Weingärten zu Hornachberg, und Neuberg sammt An- und Zugehör, wann der sämtliche dabey befindlichen Fahrnisse gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der 28te Juny, 28te July, und 28te August l. J. jedermahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn benante Berggründe, weder bey der ersten, noch zweyten Tagssagung, um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Hiezu werden Kaufsüßige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch unter einem die intabulirten Stäubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, dazu vorgefordert.

Die dießfälligen Bedingnisse können in der dießgerichtlichen Amtskanzley täglich eingesehen, oder auch Abschriften davon behoben werden.

Bezirks - Gericht Gottschee am 24ten May 1819.

E d i k t. ()

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Gertraud Pleßel von Lichtenbach um Voreufung, und sohinige Todeserklärung ihres am zoten Juny 1809, in der Affaire bey Verßburg vermißten Gatten Paul Pleßel angesuchet.

Da man nun hierüber den Mathias Ischinkel Suppau von Lichtenbach zum Kurator dieses Paul Pleßel bestellt hat, so wird ihm solches durch gegenwärtige Ausschrift andurch bekannt gemacht, zugleich auch derselbe hiemit vorgerufen, binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, oder aber selbes sonst auf eine Art über sein Leben, und den Aufenthaltsort in Kenntniß zu setzen, als widrigens in Folge der §. 24 und 27 bürgerlichen Gesetzbuches zu seiner Todeserklärung, und nachhinigen Abhandlung seines Verlasses geschritten werden würde.

Bezirks - Gericht Gottschee am 18ten May 1819.

F e i l b i e t h u n g s - V e r l a u t b a r u n g. (1)

Das Bezirksgericht Gottschee macht hiedurch bekannt, daß selbes in die Versteigerungsweiße Veräußerung des zur Franz Kaprivischen Verlassmasse gehörigen bürgerlichen Hauses No. 79, in der Stadt Gottschee, des Mayerhofes außer derselben, und sämmtlich dazu gehöriger Grundstücke gewilliget, und die Tagssagung hiezu auf den 25ten Juny l. J. angeordnet habe.

Kaufsüßige werden dazu mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Zahlungsbedingnisse, so wie der erhobene Schätzungswerth aller Realitäten täglich in dieser Amtskanzley können eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Bezirks - Gericht Gottschee am 26ten May 1819.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß zur Verlassenschaftsliquidation nach dem in der Stadt Gottschee verstorbenen Bürger und Taback - Sabverleger Franz Kopriva, die Tagssagung auf den 18ten Juny l. J. angeordnet sey, daher an diesem Tage Vormittag um 9 Uhr alle jene dazu zu erscheinen vorgeladen werden, welche entweder an die dießfällige Masse eine wie immer geartete Forderung zu stellen haben, oder hiezu etwas schulden, widrigens der Verlass hinsichtlich der ersten ohne weiteren abgeschlossen, und vertheilt, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Gottschee am 26ten May 1819.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Supantschitsch von Roje in die executiv Versteigerung der dem Martin Smolle gehörigen, der Herrschaft Treffen sub No. 76 unterthänigen zu Nasenbüchel in der Pfarr Döbernig gelegenen sammt Wohn- und Wirtschaftsstebänden auf

520 fl. — gerichtlich geschätzten 3/4 Hube wegen laut gerichtlichen Vergleiches vom 12d Juni 1818 schuldigen 67 fl. 8 kr. sammt Unkosten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsakzungen, und zwar die erste auf den 23. Juni, die zweite auf den 23. Juli, und die dritte auf den 23. August l. J. im Orte Rasenbüchel jederszeit um 9 Uhr früh mit dem Besatze angeordnet, daß wenn gedachte Realität bei der 1. oder 2. Tagakzung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, sie bei der 3. auch unter dem Schätzungswertbe hindanngegeben werden würde; die auf dieser Realität haftenden Lasten und Siebligkeiten so wie die Lizitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Tressen am 15. Mai 1819.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Schibert von Mittergamling wegen in 2 Posten zuerkannten 430 fl. Conventionsmünze c. s. c. die gerichtliche Feilbietung der dem Michael Flöe von Tersain, vermög Heirathsbriefes vom 17. Juli 1810 gehörigen, auf der eheweiblichen Elisabeth Flöesch, der D. D. N. Kommoda Laibach sub Urbar. No. 247 dienstbaren Kaufrechts-hube zu Tersain, intabulirten Forderung pr. 1000 fl. L. W. oder 850 fl. D. W. in Conventionsmünze im Executionswege, bewilliget worden. Da nun zur Vornahme der Feilbietung drei Termine, nämlich der erste auf den 29ten Mai, der zweite auf den 12ten Juni, und der dritte auf den 26ten Juny l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in der Kanzlei des Bezirksgerichts Kreuz mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn diese Forderung weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um 850 fl. D. W. in Conventionsmünze hindanngegeben werden könnte, bei der dritten dem Meistbietenden auch unter diesem Betrage überlassen werden würde, so werden die Kauflustigen zu dieser Lizitation hiernit eingeladen. Die Verkaufsbedingnisse können in der dieportigen Gerichtskanzlei eingesehen werden. Kreuz am 17 April 1819.

Bei der ersten Feilbietung wurde kein Aukth gemacht.

N a c h r i c h t. (1)

Im Hause No. 27 in der Grabischa Vorstadt werden verschiedene Sattungen alter hiesiger Weine um nachstehende Preise als zu 12, 16, 20, und 24 kr. die Maas ausgehenkt.

N a c h r i c h t. (1)

In dem neuen Hause No. 55 in der Ursuliner-Gasse ist nebst gutem Dalmatiner Wein auch ächter Kronberger Cividin die Maas a 24 kr. über die Gasse zu haben.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiernit kundgethan: Es sey auf Ansuchen des Thomas Merhar von Mezha in die Feilbietung des Georg Fiktischen in Podgora Gemein liegenden unter Comenda Laibach sub Urbar No. 153 dienstbaren Ackers wegen schuldigen 116 fl. 37 kr. c. s. c. in Executionswege gewilliget, und zur Vornahme solcher Feilbietung der 25te Juny, dann der 27te July und der 26te August dieses Jahres jederzeit Vormittags 10 Uhr im Schlosse Görttschach vor Amte mit dem Besatze des S. 326 G. D. bestimmt worden.

Bezirksgericht der bischöflichen Herrschaft Görttschach am 21ten May 1819.

N a c h r i c h t. (2)

Am 12ten Juny d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley der k. k. Kammeral - Herrschaft Laß 110 Megen Waij, dann 197 Megen Korn, und 1410 Megen Haber sicirando verkauft, entweder in kleinen Abtheilungen oder auch im Ganzen, nachdem Kauflustige erscheinen.

Verwaltungsamt Laß am 20ten May 1819.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Peer von Salmburg als Eigenthümer des sogenannten Franz Kosselzischen insgemein Störtschen Mayerhofes bey Stein in die Ausfertigung des Amortisations - Edikts über den vorgeblich in Verlust gerathenen von Franz Kosselz vulgo Stör Seeligen unterm 17ten Juny 1791 an den Gregor Sterzang über 300 fl. l. w. ausgestellt, und unterm 18ten Juny d. n. J. auf den obbenannten Mayerhof und die dazu gehörigen Gründe intabulirten Schuldschein hinsichtlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden, daher alle jene, welche darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen soweiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen des Vorklagers das darauf befindliche Intabulationscertificat ddo. 18ten Juny 1791 ohne weitere für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Minkendorf am 22ten May 1819.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Absterben nachstehender Personen die Tagsetzungen auf folgende Tage bestimmt seyen, als:

Den 14ten Juny 1819.

Nach Absterben des Georg Debellack von Reiche in Läserbach, des Stephan Wartholl und Leonhard Wartholl von Hrib.

Den 15ten Juny.

Nach Ableben des Mathias Michellitsch von Danne, und Joseph Ruß von Danne.

Den 16ten Juny.

Nach Ableben des Anton Ehekauf von Weisersdorf, und Jakob Hrovath von Büchelsdorf und

den 18ten Juny d. J.

Nach Ableben des Paul Perzathu von Ziatou und des Franz Stauß von Adamou.

Daher haben alle jene, welche in gedachte Verlassenschaften etwas schulden, oder daran aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen gedenken, an obbesagten Tagen ihre derley Beträge und Ansprüche, soweiß zum Protokoll zu geben und anzumelden haben, als sonstens die hiezu schuldigen Beträge sogleich durch die gerichtlichen Zwangsmittel eingeklagt, die Verlassenschaften gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würden.

Bezirks - Gericht Reifnitz am 24ten May 1819.

Edikt. (2)

Von dem Bezirks - Gerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Andreas Laffer von Soberschieß in die exekutive Feilbietung der dem Andreas Bessel von Globell eigenthümlichen, der löblichen Herrschaft Reifnitz sub Urh. Fol. 1040 et 1125 dienstbaren 1/2 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget, und dazu eine einzige Feilbietungstagsetzung im Orte Globell auf den 19ten Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, falls genovante Realität um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, selbe um den Schätzungswerth dem Exekutionsführer Andreas Laffer eingewantwortet werden würde.

Wozu alle Kauflustige am genannten Tage zur bestimmten Stunde in Globell erscheinen zu wollen hiermit vorgeladen sind.

Bez. Gericht Reifnitz am 4ten May 1819.

Edikt. (2)

Von dem Bezirks - Gerichte Reifnitz wird dem seit 12 Jahren unwissend wo befindlichen, sein Weib und seine Realitäten treulos verlassenen Jakob Wocher von Traunitz auf Anlangen seines Weibes Margaretha, und Schwiegervater Thomas Schega von Traunitz zu wissen gemacht, daß ihm zum Kurator absentis Herr Franz Gatterer, Verwalter der

Herrschaft Weisniz bestellt sey, daher habe er zu seinem verlassenen Weibe und Realitäten, um die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, in einem Jahre so gewiß rückzukehren, oder von seinem Aufserhalte den Wittstältern, oder seinem Kurator Wissenschaft zu ertheilen, als nach Verlauf des Jahres er in alles jenes, so rücksichtlich seiner Realitäten zwischen den Interessenten um den Kurator beschloffen seyn wird, als einwilligend gehalten, und nach der Vorschrift des 24ten Art. des bürgerlichen Gesetzbuches zu dessen Todeserklärung geschritten werden würde.

Bezirks - Gericht Weisniz den 14ten May 1819.

U n z e i g e. (2)

In dem Hause No. 167 in der St. Jakobs-Gasse wird zu ebener Erde ein guter Malwein die Maß um 12 Kreuzer über die Gasse ausgesetzt.

V e r l a u t b a r u n g s n a c h r i c h t. (2)

Von dem Verwaltungsamte der Kammeralherrschaft Weldeß in Oberkrain wird bekannt gemacht, daß am 21ten künftigen Monats Vor- trags um 9 Uhr in der herrschaftlichen Amtskanzley die in der Waldung Wittenska-Manina befindlichen 172 1/2 Klafter Stammholz mittelß öffentlichen Versteigerung hindangegeben, und die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß denselben frey steht, die Verkaufsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden abtort einzusehen.

Kammeralherrschaft Weldeß an. 14ten May 1819.

K u n d m a c h u n g. (2)

Die Bezirksherrschaft Massenfuß im Neustädter Kreise macht kund: daß bey selber die Steuereinnahmersstelle zu vergeben sey. Jene Individuen, welche diese Bedienstung zu erlangen wünschen, belieben sich längstens bis 20ten künftigen Monats Juny unmittelbar an die Herrschaftsinhabung mit Postporto freyen Gesuchen zu verwenden, woselbst auch die fernern Bedingungen eingehohlet werden können; und wird hier nur eine zu legendende Fideiussorische Kauzion als Hauptbedingniß erwähnt.

Bezirks - Herrschaft Massenfuß am 19ten May 1819.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (2)

Das Bezirksgericht Neumarkt macht bekannt, daß am 24ten May, 24ten Juny, und 22ten July g. J. jeder Zeit Früh 9 Uhr die dem Simon Krail gehörige, zu Kayser sub Haus No. 19 liegende, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbare, gerichtlich auf 144 fl. ohne Berücksichtigung der öffentlichen Lasten geschätzte Kutsche auf Aulangen des Georg Wiantzschütz von Kayser, wegen schuldigen 80 fl. nebst Nebengebühren daselbst nach Lehre des 326 S. a. S. O. im Executionswege feilgeboten werden wird.

Die Lizitationsbedingungen können Kauflustige in hierortiger Gerichtskanzley einsehen.

Bezirks - Gericht Neumarkt am 23ten April 1819.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey an Ansuchen des Matthens Klobus, und Matthens Homann von Laibach die öffentliche Feilbietung der dem Matthens Kerz von Oberdomschale gehörigen, der Pfarrgült Mannsbürg sub Urb. No. 54 1/2 dienstbaren auf 178 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtfähige sammt Fundo instructo zu Oberdomschale, und dessen der Herrschaft Kreuz sub Urb. Fol. 74 dienstbaren auf 120 fl. gerichtlich geschätzten Ueberlandackerß sa Rajome zu Jarsche im Executionswege bewilliget worden. Da nun zur Vornahme der Feilbietung dieser Realitäten sammt Fundo instructo drei Termine, der erste auf den dreißigsten Juny, der zweite auf den dreißigsten July, und der dritte auf den dreißigsten August d. J. jedes Malß Vormittags um 10 Uhr in Oberdomschale S. No. 35 mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn obgedachte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht

werden könnten, bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so werden die Kauflustigen zu dieser Lizitation an besagten Tagen hiemit eingeladen.

Die Schätzung und die Lizitationsbedingungen können in der diesortigen Gerichtskanzlei täglich eingesehen werden.
Kreuz den 14. Mai 1819.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Kern von Klanz die Erneuerung der suspendirt gewesenen Feilbietung, der dem Barthelme Daupetitich gehörigen, der Komenda St. Peter unter Urb. No. 84 jinsbaren zu Klanz liegenden, und auf 1050 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube wegen schuldigen 8:2 fl. 6 kr. c. s. c. im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun zur Vornahme der Feilbietung drei Tagsatzungen, auf den 28. Juni, 28. Juli, und 28. August dieses Jahres, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Kanzlei des Bezirksgerichtes Kreuz mit dem Beisatze bestimmt wurden, daß, wenn die erstgedachte Realität weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber angebracht werden könnte; dieselbe bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen sich bei der Feilbietung einzufinden.

Die Schätzung und die Lizitationsbedingungen können in der diesortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.
Kreuz den 10ten Mai 1819.

Vorladung der Georg Nasran'schen Verlassensanrede. (3)

Alle, welche auf den Nachlaß des am 5ten May d. J. gestorbenen Georg Nasran, bürgerlichen Hausbesizers in der Stadt Laak, Leinwandhändlers und Weinwirthens, einen Anspruch aus welchem immer für einem Rechtsgrunde zu machen vermeinen, haben solchen bey der über Anlangen der Elisabeth Nasran geborenen Sternad auf den 7ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung anzumelden, und geltend zu machen; widrigenfalls der Verlaß abgehandelt, und der testamentarischen Erbinn Elisabeth Nasran geborenen Sternad eingekantwortet werden wird.

Bezirks-Gericht Stattherrschafft Laak am 18ten May 1819.

Laibacher Marktpreise vom 29. May 1819.

Getraidpreis					Brod-Fleisch und Viertare.			
Niederösterreichischer Meyen.	höchster	mittlerer		geringst.	Für den Monat Juni 1819.	Gewicht.	Preis.	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.			fl. fr.	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.			fl. fr.	
Weizen . . .	2 40	2 20	2 —	—	1 Handsemant . . .	— 5 —	—	1 1/2
Rufung . . .	— —	— —	— —	—	1 detto . . .	— 10 —	—	1
Korn . . .	1 45	1 42	1 36	—	1 ord. detto . . .	— 6 2	—	1 1/2
Gersten . . .	— —	— —	— —	—	1 detto . . .	— 13 —	—	1
Hirs . . .	— —	1 42	— —	—	1 Laib Weizenbrod .	1 7 —	—	3
Halben . . .	— —	1 24	— —	—	1 detto detto	2 14 —	—	6
Haber . . .	— —	1 —	— —	—	1 do. Schorschlenbrod	1 24 —	—	3
					1 detto detto . . .	3 16 —	—	6
					1 Pfund Rindfleisch.	— —	—	6 1/2
					Die Raaf gutes Bier	— —	—	4

Bermischte Verlautbarungen.

Verkauf des Kupferberg-Schmölz- und Hammerwerks zu Kude bey Szarnabor in Ulyrisch Etwil - Kroazien. (3)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Königreiche Illyrien zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye die öffentliche Versteigerung des obbemeldten zur Christian v. Hartensteinischen Concursmasse gehörigen Kupferbergwerkes sammt Aus- und Zugehör veranlaßt worden.

Dieses Bergwerk ist zwey Stunden von der krainerischen Gränze Jesenitz, und eine Stunde von dem Markte Szarnabor entfernt, in dem Thale mala Gradna in dem über 200 zerstreut liegenden Häuser enthaltenden Dorfe Kude, nächst der dortigen Pfarrkirche St. Barbara in dem Bezirke der Herrschaft Szarnabor im Karststädter-Kreise.

Die Hüttenwerke sowohl als die Manthmahlmühle des Bergwerkes, sammt dem Herrnhaufe der Berghof genannt, so wie die Mündung der Kupfererz- und Gypsgruben sind an dem hinlänglichem Wasser lieferenden Bache mala Gradna und an der nach Szarnabor führenden ordentlich gebahnten Estrasse sehr nahe an einander situirt, und haben den Vortheil einer immerwährenden offenen keiner Schwierigkeit unterliegenden Fahrt Communication jeder Art mit den Hauptland- und Poststrassen nach Agram und Karlstadt vom ersteren Orte vier, und vom letztern sieben Meilen entfernt, für sich.

Das dazu gehörige große Kupferhammerwerk, liegt im Thale velka Gradna nur eine halbe Stunde vom Markte Szarnabor entfernt, und ist wegen hinlänglichem Wasser, dann guten ebenen, und festen Fahrstrasse nicht der geringsten Hinderniß ausgesetzt.

Wie sich dieses Werk das Holz beschaffet, dann der Bestand des Grubenbaues, der dazu gehörigen Taggebäude, des Herrnhauses Berghof, sammt Nebengebäuden und Garten, der Manthmahlmühle, der Schmölzhütte mit Zugehör, des Kupferhammerwerks sammt Verweser- und Meisterschafts-Hauses nebst Acker, Grund und Garten kann von denen Kauflustigen mittelst Augenschein in Loco dieser Realitäten, oder mittelst Abschriftenehmung der ausführlichen Beschreibung derselben bey dieser k. k. Berggerichts-Substitution gegen Entrichtung der gesetzmässigen Tax- und Stempelgebühren erhoben werden.

Der gesammte Grubenbau sammt Nebengebäuden ist pr.	12575 fl. — fr.
das Herrnhaus oder der Berghof sammt Mahlmühle pr.	6100 = "
die Schmölzhütte sammt Zugehör pr.	5120 = "
der große Kupferhammer sammt Verweserhaufe, Acker, und zwey Garteln pr.	11900 = "
dann die vorräthigen Kupfererz- und Hüttenerzeugnisse auf	8445 , 20 fr.

im Monate September 1818 gerichtlich geschätzt worden, welche Realitäten, zusammen unter einem Ausruße in Conventions-Münze nach dem 20 fl. Fuße pr. 44110 fl. 30 fr. deutscher Währung feilgeboten werden.

Zur diesfälligen Versteigerung werden die Tage auf den 17. May, 21ten Juny, dann 31ten July dieses Jahres jederzeit Vormittags um 9 Uhr bey dieser k. k. Berggerichts-Substitution mit dem Anhang bestimmt, daß falls bemeldte Realitäten, und Entitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Jeder Licitant muß vor dem zu machenden Anbothe zur Sicherstellung ein Capital von wenigstens 600 fl. ebenfalls in Conventionsmünze der Licitations-Commission übergeben, welches Badium dem Meistbiether bey der Kaufs-Summe ordentlich eingerechnet, denen übrigen hingegen gleich nach abgeschlossener Licitation in Quant und Qual zurückgestellt wird.

Der Meistbiether tritt in das Eigenthum und Genußrecht den ersten Tag des nächsten auf die abgeschlossene Licitation nachfolgenden Monats, hingegen ist er aber auch verbunden gleich nach abgeschlossener Versteigerung, anoch vor der Uebergabe,

(Zur Beilage Nro. 44.)

und vor Ertheilung der Umschreibungsausscheidung zu Handen dieser k. k. Berggerichts-Substitution zwey Fünftel des Weipboches zu erlegen, das dritte Fünftel in Zeit von sechs Monathen, das vierte in zwölf Monathen, und das fünfte in achtzehn Monathen vom letzten Versteigerungstage angerechnet, und diese Zahlungs-Termine so gewiß pünktlich zu halten, als widrigens wenn Käufer die bedungenen Zahlungsfristen nicht zuhielte, nach Vorschrift des § 338 allg. Gerichts-Ordnung die erkaufte Entitäten über weiteres Anfangen der Concurs-Rasse ohne einer neuen Schätzung, und mit Anberaumung einer einzigen Frist auf Rosten und Gefahr des Käufers ebenfalls unter der Schätzung, oder lehrverbliebenen Kaufs-Summe feilgebothen, und verkauft werden würden.

Einige Tage nach der Versteigerung dieser Entitäten, und dem darüber abgeschlossenen Verkaufe, wird auch das bey dem Kupferhammer vorräthige Kupfer, geschätzt auf 438 fl. 55 kr., die Schmelzhütte - Kupferhammer - Zeuggewölb - Fuhrwesen und Waldungs-Materialien geschätzt auf 104 fl. 21 kr. 3 pf. in so weit solche bey der Feilbiethungs-Tagsatzung annoch verständig seyn würden, dann die übrigen laut Inventur bey der Grube, im Berghofe, bey dem Kupferhammer, bey der Schmelzhütte, Waldung und Fuhrwesen vorräthigen Geräthschaften, so wie die gesammte Haus- und Zimmer-Einrichtung stückweise gegen allogleiche Zahlung ebenfalls in Conventionsmünze nach vorausgegangener Verlautbarung in loco des Werkes selbst, durch einen eigends hiezu von dieser k. k. Berggerichts-Substitution abgeordneten Licitations-Commissair mittels öffentlicher Versteigerung hindangegeben werden.

Bey Gelegenheit dieser Versteigerung wird der abgeordnete Commissair auch die Activa und Passiva dieses Werkes liquidiren, und nach Maß, wie sich solche damals darstellen werden, wird der Käufer des Werkes entweder besondere Vergütung leisten müssen, oder Abrechnung an der Kaufschillings-Summe erhalten.

Den gegenwärtig bey dem Werke angestellten Verwalter, und den Huttmann kann Käufer aus dem Dienste, dann Bezuge der zugewiesenen Besoldung und Emolumenten nur nach vorgegangener halbjährigen ordentlichen Aufkündigung entlassen, es wäre dann, daß erheblich gegründete Ursachen zu einer frühern Entlassung berechtigten. Laibach den 23ten Jänner 1819.

M a r r. T s c h e r i n,

k. k. Berggerichts-Substitut.

Joseph Aschacher,
Amtschreiber.

Anmerkung. Bey der auf den Siebenzehnten May l. J. bestimmten ersten Feilbiethung des Kupferwerks zu Szamabor, hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

M o r t i f i c a t i o n s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg als Besitzer des Franz Kostelzischen insgemein Störtschen Mayrthofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus dem angeblich in Verlust gerathenen, zwischen Franz Kostelz vulgo Stör von Stein, und seiner Eheverh. Franziska Barbara unterm 28. Jänner 1774 errichteten, und unterm 12. July 1775 intabulirten Ehevertrage aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Zeit das auf dem benannten Ehevertrage ddo. 28ten Jänner 1774 befindliche Intabulations-Certificat ddo. 2ten July 1775 auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Minkendorf am 10ten May 1819.

M o r t i f i c a t i o n s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg als Besitzer des Franz Kostelzischen insgemein Störtschen Mayrthofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlust gerathenen von Franz Kostelz vulgo Stör an die Eheleute Michael, und Maria Anna Wositsch über 140 fl. ausgestellten

Schuldbrief ddo. 22ten April et intab. 23ten May 1778 auß was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermerken, selben binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 23ten May 1778 auf ferneres Anlangen des Vitzstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Minkendorf am 19ten May 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Minkendorf wird kund gemacht: es sey auf Ansuchen des Anton Gollob von Palovitsch in eigenem und in Namen seines Vaters Georg Gollob in die öffentliche Feilbietung der dem Michael und Primus Kosmatin eigenthümlichen zu Palovitsch unter Consc. Nro. 7 behauften, der Herrschaft Kreuz und Oberstein unter Rectif. Nro. 407 zinsbaren halben Hube sammt An- und Zugehör und den Fahrnissen im Executionswege gewilliget, und zur Bornahme derselben die Tagsetzung auf den 26ten Juny, 26ten July, und 26ten August d. J. mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilgebothene halbe Hube sammt den Fahrnissen, wenn sie weder bey der ersten, noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Tagsetzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Es werden demnach die Kaufsintuzen, und die intabulirten Gläubiger, Herrschaft Kreuz, Caspar Kladnik von Palovitsch, Apolonia, und Helena Kosmatin von selbst, und Maria Kosmatin, geborne Koaher, auch von Palovitsch vorgeladen, an den obbestimmten Tagen alzeit Vormittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden vor dieses Gericht zu erscheinen, wo sie inzwischen das Schätzungsprotokoll, und die Lizitationsbedingnisse einsehen können.

Bezirksgericht Minkendorf am 19ten May 1819.

Realitäten - Versteigerung. (3)

Den 14ten Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr werden die in der Kapuziner Vorstadt sub Conscriptions Nro. 7 und 8 gelegenen, dem Grundbuche des Laibacher Stadtmagistrats inliegenden Häuser und Gärten, nebst Magazin, durch öffentliche freywillige Versteigerung in drey Abtheilungen gegen billige Bedingnisse und mehrjährige Zahlungsraten veräußert werden.

Die Versteigerung wird in dem Garten zwischen den Häusern Nro. 7 und 8 abgehalten. Die Verkaufsbedingnisse können bey Herrn Dr. Anton Callan eingesehen werden.

A u f s a ß. (2)

Concurs für die erledigte Oberlehrerstelle zu Glina in Kroazien.

In Gemäßheit einer Eröffnung des hohen k. k. Hofkriegsraths wird für die erledigte Oberlehrerstelle zu Glina im 1ten Bannal-Gränz-Regiment ein Concurs ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlich 300 fl. Conventionsmünze, 8 Klasten Holz, und der Genuß eines Naturalquartiers verbunden.

Die Concursprüfung wird am 20ten July d. J. zu Karlstadt, Sctrinia, Bellwar, Binkoveze und Panesova in der Militär-Gränze abgehalten werden.

Die Concurrenten haben sich über die Fähigkeit zu dieser Oberlehrerstelle über ihre Sittlichkeit und die bereits im Lehrfache etwa geleisteten Dienste, dann über die Kenntniß der deutschen und illyrischen Sprache oder eines slavonischen Sprachdialects auszuweisen.

Die Gesuche sind mit den erforderlichen Zeugnissen belegt den in der Militär-Gränze befindlichen betreffenden General-Kommanden zu übergeben.

Vom k. k. Illyrischen Innerösterreichischen Generalkommando.

Grätz am 15ten May 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye auf Ansuchen der Maria, Anna, Margaretha, Agnes, und Ursula Witsch, mütterliche Maria Witsche Abintestaterben in die gerichtliche Feilbietung der dem Joseph Lauritsch, Herrschaft Thurnamharter Untertan zu Dobroua gehörigen, wegen ver-

was gerichtlichen Vertrags ddo. 2oten August 1818 Schulbigen 31 fl. 14 kr. 2 dl. und Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte belegten, unterm 6ten May 1819 auf 313 fl. gerichtlich geschätzten Waßmühle und Fahrnisse in Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar, für den ersten der 2ite Juny, für den zweyten der 2ote July, und für den dritten der 2ote August l. J. mit dem Besaysage bestimmt worden, daß, wenn die besagte Realität, und Fahrnisse weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, welche sothane Realität und Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen, Frühe um 9 bis 12 Uhr im Orte Dobroua einzufinden, und ihre Andorthe zu Protokolle anzugeben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu zu erscheinen vorzuladen werden.

Bezirks - Gericht Churnamhart den 15ten May 1819.

Zeilbietung s . E d i k t . (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Kaselitz von Leskouz wider den Mathias Kortschina von Großrebeleu wegen behaupteten 144 fl. 4 kr. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen, zur k. k. Staatsherrschaft Sittich sub Rectif. Nro. 19 zinsbaren halben Hube nebst An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben unter den gesetzlichen Bedingungen der erste Termin auf den 22ten May, der zweyte auf den 2iten Juny, und endlich der dritte auf den 24ten July l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn gedachte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis pr 879 fl. 40 kr. an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirks - Gericht der Herrschaft Weixelberg am 2iten April 1819.

Unmerkung. Am ersten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Amortisation s . E d i k t . (2)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg als Eigenthümer der sogenannten Franz Kosselzischen vulgo Störtschen Mayrschaft zu Stein in die Ausfertigung des Amortisationsediktes über das vorgeblich in Verlust gerathene, zwischen Matthaus Michelitsch als Kläger und Franz Kosselz vulgo Stör als Beklagten über 243 fl. 54 3/4 kr. erfolgten Urtheil ddo. et intab. 2iten Oktober 1785 hinsichtlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden, daher alle jene, welche auf dieses Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefodert werden, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und drey Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers das auf dem fräglichem Urtheile befindliche Intabulationscertificat ddo. 2iten Oktober 1785 ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirks - Gericht Minkendorf am 22ten May 1819.

Amortisation s . E d i k t . (2)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg als Besitzer des Franz Kosselzischen vulgo Störtschen Mayrshofs zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen, von Franz Kosselz vulgo Stör unterm 23ten Jänner 1772 an den Michael Umschlager über 70 fl. l. W. ausgestellten, und am 30ten Jänner 1779 intabulirten Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist das darauf befindliche Intabulationscertificat ddo. 30ten Jänner 1779 auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirks - Gericht Minkendorf am 2ten May 1819.